

MHC-MEHRWERT-SYSTEM

Widerruf von
Lebens-
und/oder
Renten-
Versicherungen.

Ausstieg aus
Geld- und
Fondsanlagen.

Anlageprüfung.

Schadensersatz
für Dieselaautos
& Kredit-
finanzierungen

Mehrwerte aus verschiedenen Investitionen und Schadensersatz.

Mehrwertmodell: Optimierung der Altersversorgung

„Widerruf von Lebens- oder Rentenversicherungen“

- Widerruf ist günstiger als kündigen! -

Egal ob der Vertrag beendet ist oder noch läuft!

Es geht um Verträge, abgeschlossen ab 1995

- ✚ Lebens- oder Rentenversicherungen,
- ✚ klassische, fondsgebundene oder
- ✚ laufende, gekündigte, stillgelegte,
- ✚ ausgelaufene oder verrentete Verträge.



Mit dem MHC-MEHRWERT-SYSTEM wird Minus wieder Plus.

Vergolden der Altersvorsorge

- ❖ Überlegungen zu den Altersvorsorgeverträgen – Rendite?
- ❖ Die erreichte Wertentwicklung ist viel niedriger als die Versprochene!
- ❖ Der Altersvorsorgevertrag passt nicht mehr zu der Lebenssituation.
- ❖ Versicherungsschutz, Rentenversicherung, BUZ wird nicht benötigt.

Wenn diese oder ähnliche Überlegungen vorliegen, sind wir der richtige Ansprechpartner!



Mehrwertmodell: Probleme mit der Geldanlage

„Schlechte Anlageberatung.“

- Banken vernichten Altersvorsorge von Rentnern! -

Fonds: Gute Chancen vor Gericht!

Wer sich mit kläglichen Renditen im Kapitalmarkt nicht abgefunden hat, investierte in Fonds.

- ✚ Im Normalfall geht der Anleger natürlich davon aus, dass er mit dem Investment in einem Fonds, in den er über Jahre investiert hat, den versprochenen Ertrag erzielt.
- ✚ Leider waren jedoch viele Fonds nicht empfehlenswert - Geldvernichtungsmaschinen!
- ✚ Nur eine Minderheit der Anbieter hat seine Fonds anständig konzipiert und verwaltet.

Das MHC-MEHRWERT-SYSTEM hilft bei einer nachteiligen oder gescheiterten Geldanlage!

Ausstieg aus Geld- und Fondsanlagen.

- ❖ Ausbleibende Ausschüttungen – Rückforderungen.
- ❖ Private Haftung für Fondsschulden, nicht kalkulierbare steuerliche Risiken.
- ❖ Ausstieg aus Teileigentum - Pflegeimmobile.
- ❖ Wurde anleger- und anlagegerecht beraten?

Unsere Kooperationsanwälte beraten Ausstiegsmöglichkeiten mit Schadensersatzanspruch für Anleger!



Mehrwertmodell: Dieselaautos & Kreditfinanzierungen

Schadensersatz für Dieselaautos!

Nach den richtungsweisenden Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 (BVerwG - 7 C 26/16 und 7 C 30/17) drohen nunmehr in vielen Städten Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge. Für viele Dieselfahrer wird ihr Fahrzeug damit praktisch nutzlos. Wer sich jetzt mit dem Gedanken trägt, seine „alte Dreckschleuder“ zu verkaufen, wird merken, dass die Preise für gebrauchte Diesel-Pkw massiv gefallen sind. Zudem lehnen viele Gebrauchtwagenhändler derzeit den Ankauf ab, weil sie schon genügend alte Diesel auf Halde stehen haben, die sie nicht loswerden.

Nicht nur der Autohersteller VW und seine Tochterfirmen stehen im Verdacht, illegale Abschalteneinrichtungen genutzt zu haben, sondern auch Mercedes-Benz und BMW. Ähnliche Vorwürfe gibt es auch gegen Opel.

Auch hier gilt: Sollten sich diese erhärten, können Verbraucher Schadensersatz einklagen.

Ausstieg aus einem Kredit- bzw. Leasingvertrag.

Sofern Verbraucher ein Fahrzeug als Privatperson über eine Bank (z.B. Volkswagenbank) finanziert oder geleast haben, besteht oftmals die Möglichkeit, den Kredit- oder Leasingvertrag zu widerrufen. Fahrzeugbesitzer erhalten dann neben einer eventuell an den Händler geleisteten Anzahlung sämtliche Finanzierungsraten nebst einer Nutzungsentschädigung zurück. Für eine Rückabwicklung des Kredit- und Kaufvertrags durch Widerruf ist es im Übrigen nicht erforderlich, dass es sich um ein nachweislich manipuliertes Fahrzeug handelt. Durch den Widerruf des Finanzierungsvertrags kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen jeder Autokauf rückabgewickelt werden.

